Nordenham, den 12.02.2016

Beitragsordnung des KGV „Blüh auf“ e.V. Nordenham:

Die nachstehende Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 12.02.2016 beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.
Redaktionelle Änderungen können ohne weitere Genehmigung durch den Vorstand erfolgen.

Die Festlegung der Höhe der Zahlungen bei den Mitgliedsbeiträgen, der Ersatzleistung für nicht geleistete Arbeits-/Gemeinschaftsstunden, Umlagen und die Gebührenhöhe erfolgt durch die Mitgliederversammlung.

Die Beitragsordnung umfasst die Zahlungen von:

1. Mitgliedsbeiträgen aktiver/passiver Mitglieder
2. Aufnahmegebühr/Sicherheitshinterlegung
3. Pachtzahlungen für die eigene Parzelle
4. Pachtzahlung für anteilige Gemeinschaftsflächen/Lerrstandparzellen
5. Versicherungsbeiträge
6. Zahlungen aus der Nutzung des Strom- und/oder Wasseranschlusses
7. Ersatzzahlungen für nicht geleistete Arbeitsleistungen
8. Umlagen
9. Gebühren (u.a. Portokosten, Dokumentationskosten)

1.Mitgliedsbeiträge:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab dem 01.01.2014, jährlich **30,00 €** für aktive Mitglieder.
Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab dem 01.01.2014, jährlich **15,00 €** für passive Mitglieder.

Der Beitrag wird jährlich erhoben. Ehrenamtliche Mitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung bestimmt.

2.Aufnahmegebühr/Sicherheitshinterlegung:

Die Aufnahmegebühr beträgt 10,00 €. Die Sicherheitshinterlegung wird auf 250,00 € festgelegt. Diese Beträge sind sofort fällig.

3.Pachtzahlung für die eigene Parzelle:

Die Pacht ist die im Pachtvertrag vereinbarte Überlassung eines Gartengrundstücks gegen Zahlung einer Pacht, des Pachtzinses. Die Pachtfläche entspricht der Größe des genutzten Kleingartens. Der Pachtzins beträgt ab dem 01.01.2014 **0,20 €/qm².**

Die Pacht wird jährlich erhoben. Bei Eintritt in den Verein im laufenden Jahr wird die Pacht entsprechend für den Aufnahmemonat und die folgenden Monate des Jahres in anteiliger Höhe (jeweils 1/12) fällig.
Die Höhe des Pachtzinses wird durch die Mitgliederversammlung bestimmt.

4.Pachtzahlung für anteilige Gemeinschaftsflächen/Leerstandsparzellen:

Die Fläche der Gemeinschaftsflächen und der Leerparzellen sind jährlich zu ermitteln. Die Anteile errechnen sich aus der Gesamtgröße der Gemeinschaftsflächen/Leerstandflächen multipliziert mit dem Pachtzins von derzeit 0,06 €, dividiert durch die Anzahl der verpachteten Parzellen.

5.Zahlung für Versicherungsbeiträge:

Die Versicherungsbeträge für werden in Höhe des dem Verein in Rechnung gestellten Betrages an die Mitglieder weitergegeben.

6.Zahlungen für den Verbrauch von Wasser und Strom:

Die Gärten der Kleingartenanlage sind mit einem Wasser- und Stromanschluss versehen. Die Verbrauchsablesung findet jährlich durch den Vorstand oder deren Beauftragte statt.

Die Kosten für den Stromverbrauch setzen sich aus dem Lieferpreis des Versorgers unter Einbeziehung der Verteilungsrechnung durch lange Leitungswege, die Verteilung des Grundpreises auf eine KWh und der gesetzlichen Mehrwertsteuer zusammen. Der Preis wird aufgerundet und jährlich neu festgelegt. Die Rechnungslegung erfolgt über den Verbrauch in KWh x Einzelpreis = Gesamtpreis.

Die Kosten für den Wasserverbrauch setzen sich aus dem Lieferpreis des Versorgers unter Einbeziehung des Grundpreises, verteilt auf den Verbrauch, zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer zusammen, der Preis wird jährlich neu festgelegt. Die Rechnungslegung erfolgt über den Verbrauch in Kubikmeter x Einzelpreis = Gesamtpreis.

7. Ersatzzahlungen für nicht geleistete Arbeitsstunden:

Für die in einem Kalenderjahr nicht geleisteten Arbeitsstunden wird eine Ersatzzahlung fällig. Diese beträgt 20,00 € pro Stunde.

Arbeitsstunden, die durch die Gemeinschaft zur notwendigen Pflege vernachlässigter Parzellen bzw. deren Anliegerflächen erbracht werden, sind vom Pächter in Höhe des jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohnes pro angebrochener Stunde zu zahlen.

8. Zahlungen von Umlagen:

Umlagen werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Umlagen sind von allen Mitgliedern zu leisten.
In dringenden Notlagen entscheidet die Vorstandschaft über die Höhe der zu leistenden Umlagen.

Die Kosten für das jährliche Schreddern der vereinseigenen Grünabfälle werden anteilig auf die verpachteten Parzellen umgelegt.

9.Gebühren:

Mahngebühren:

1. Mahnung bei Zahlungsverzug: EUR 3,00 zuzgl. 1,50 € Porto
2. Mahnung bei Zahlungsverzug: EUR 5,00 zuzgl. 1,50 € Porto

Dokumentationsgebühren:

Für alle Schreiben, in denen zu Dokumentationszwecken nach erfolgter, erfolgloser Abmahnung Fotos eingearbeitet werden müssen, wird eine Gebühr von 10,00 € pro Anschrieben erhoben.

Für die Versendung von Parzellenrechnungen wird eine Gebühr von 3,00 € erhoben.

10.Stundung/Ratenzahlung:

In finanziellen und schwierigen Lagen ist eine Stundung der im laufenden Kalenderjahr Rechnungen möglich.
Die Genehmigung der Stundung erfolgt durch ein vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied und den 1. Kassierer.
Über die Höhe und Anzahl der der Raten oder der Dauer der Stundung wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen.

Raten sind monatlich zu zahlen. Die Anzahl der Monatsraten darf 10 Monate nicht überschreiten. Die Gesamtforderung ist bis zur Rechnungslegung der nächsten Jahresrechnung zu begleichen. Aus der sozialen Verantwortung des Vereins heraus erfolgt keine Verzinsung.

10.Sonstiges:

Die Fälligkeit aller vorgenannten Beträge setzt mit dem 01.01. des Jahres ein. Das Kalenderjahr ist das Geschäftsjahr.

Die Verweigerung aller/und/oder einzelner, der durch die Mitgliederversammlung festgelegten Beträge aus der Beitragsordnung oder dem Pachtvertrag können, nach einmaliger Abmahnung zu einer Vereinsstrafe bis zur fristlosen Kündigung des Pachtverhältnisses und der Mitgliedschaft im Verein führen.

Der Vorstand KGV „Blüh auf“ e.V. Nordenham